

Hausordnung 2020/2021 des Labenwolf-Gymnasiums

Präambel

Diese Hausordnung ist gültig für alle Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gäste und Fremdnutzer unserer Schule.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen sich in dieser Schule sicher und wohl fühlen. In dem Bemühen um ein rücksichtsvolles Miteinander, um die gegenseitige Achtung aller der am Schulleben Beteiligten und eines sorgsamen Umgangs unseres Lebensraums wurde folgende Hausordnung aufgestellt.

Verstöße gegen die vom Schulforum beschlossenen Regeln werden mit Erziehungsmaßnahmen, insbesondere dem sozialen Hausdienst, geahndet.

1. Allgemeines

- 1.1. Der Unterricht beginnt regulär um 8:00 Uhr. Die Unterrichtsräume werden ab **7:45** Uhr aufgeschlossen. Die Schüler/-innen sollen sich um 7:55 Uhr in den Zimmern befinden.
- 1.2. Die Klassenbuchführer/-innen holen vor Beginn des Unterrichts das Klassenbuch aus dem Verteilerregal im Sekretariat und geben beiliegende Informationen an die Klasse weiter. Bei Unterrichtsschluss geben die Klassenbuchführer/-innen das Klassenbuch im Sekretariat ab.
- 1.3. Bei Nichterscheinen der Lehrkraft informieren die Lektoren/-innen (bzw. Kurssprecher) nach 10 Minuten das Sekretariat.
- 1.4. Die Lektoren/-innen jeder Klasse informieren sich ab 7.45 Uhr am Schwarzen Brett über den Vertretungsplan des laufenden Tages, in der 1. Pause über den der nachfolgenden Tage. Danach geben sie die Informationen durch Tafelanschrift an ihre Klasse weiter.
- 1.5. Im Schulgebäude ist das Rennen und Toben sowie die Benutzung von Rollschuhen, Einrädern, Rollern und Ähnlichem nicht erlaubt. Während der allgemeinen Unterrichtszeit müssen sich die Schüler auch in den Fluren leise verhalten.**
- 1.6. In der Turnhalle und in den Fachräumen dürfen sich die Schüler/-innen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft aufhalten. Hier gelten gesonderte Benutzerordnungen.
- 1.7. Handys und andere elektronische Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ausgeschaltet zu lassen. Sie dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und in dringenden Fällen benutzt werden (**Ausnahme: aktive Corona-App; damit darf das Handy stummgeschaltet in der Tasche bleiben**). Schülern/-innen ab der 10. Klasse dürfen zu schulischen Zwecken/Belangen im Klassenzimmer außerhalb des Unterrichts und auf den Gängen das Handy benutzen. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät einbehalten werden.
- 1.8. Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet, das Trinken grundsätzlich nicht erwünscht. Absprachen mit den betreffenden Lehrkräften sind möglich. Mitgebrachte Behältnisse müssen entsorgt werden.

- 1.9. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- 1.10. Fahrräder sind auf den dafür ausgewiesenen Plätzen abzustellen. **Entsprechende Markierungen genau beachten, z. B. wegen der Feuerwehrzufahrt!** Das Parken von Kraftfahrzeugen und motorisierten Zweirädern ist den Schülern auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet.
- 1.11. Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 1.12. Das Verhalten bei Feuer oder anderen Gegebenheiten, bei denen Alarm ausgelöst werden muss, regeln die Feualarm- und die Brandschutzordnung. Die Fluchtwege können auf den Aushängen eingesehen werden. Sie sind entsprechend gekennzeichnet.

2. Verhalten in den Pausen

- 2.1. Die Lehrkräfte schließen zu den Pausen die Klassenräume der Jahrgangsstufen 5 - 9 ab. Sie sorgen dafür, dass die Klassenräume sauber hinterlassen werden.
- 2.2. Für die 5. - 9. Klasse ist die Hofpause verpflichtend. **Bei Schlechtwetter ist für alle Pause im Klassenzimmer nach Durchsage der Schulleitung. In der Pilotystraße ist bei Schlechtwetter Pause am Flur im 2. und 3. Stock.**
- 2.3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist verboten.
- 2.4. Die Schüler/-innen werden während der Pausen von Lehrkräften beaufsichtigt.
- 2.5. Am Ende der Pausen werden die Klassenräume von den jeweiligen Lehrkräften wieder aufgeschlossen.
- 2.6. Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 10 - 12 können sich auf Wunsch während der Pausen in den Klassenzimmern (nicht Fachräumen), in denen Sie nach der Pause Unterricht haben, oder vor dem Schulgebäude aufhalten. Der Aufenthalt auf der gegenüber liegenden Straßenseite, dem Nachbargrundstück und am Maxtorgraben ist nicht gestattet.

3. Freistunden

- 3.1. Der Unterricht endet vormittags mit der letzten Stunde und beginnt am Nachmittag mit der ersten Unterrichtsstunde. **Ganztagschüler bleiben auch in der Mittagspause am Schulgelände.**
- 3.2. Schüler/-innen der Klassen 10 - 12 können während der Freistunden das Schulgelände verlassen. Sie unterliegen dann nicht mehr der Aufsichtspflicht.
- 3.3. Schüler/-innen, die sich in Freistunden im Haus aufhalten, verhalten sich ruhig und rücksichtsvoll und vermeiden eine Störung der Mitschüler/-innen.

4. Benutzung von Schuleigentum

Das gesamte Schuleigentum muss pfleglich behandelt werden.

- 4.1. Alle Außenanlagen, Wände, Einrichtungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien sowie technische Geräte sind sorgsam zu behandeln.
- 4.2. Die Nutzung von Strom, Wasser, Heizung und das Lüften der Räume soll dem verantwortungsvollen Umgang mit Energieressourcen Rechnung tragen.
- 4.3. Tische und Stühle dürfen nicht beschriebe oder anderweitig beschädigt werden. Jeder trägt Verantwortung für seinen Platz. Wer einen Schaden feststellt, teilt dies sofort dem Lehrer mit.
- 4.4. Alle Arten von Beschädigung von Schuleigentum sind den Lehrkräften unverzüglich mitzuteilen. Wer Beschädigungen verursacht, muss bei schuldhaftem Verhalten für die entstehenden Kosten in voller Höhe aufkommen (bzw. die Erziehungsberechtigten).
- 4.5. Veröffentlichungen und Werbung sowie das Anbringen von Plakaten im Schulbereich müssen durch die Schulleitung genehmigt werden. Die Säulen im Foyer und die Glastüren dürfen nicht beklebt werden.

5. Gesundheit und Sauberkeit

- 5.1. Gefährliche sowie den Unterricht störende Gegenstände, Roller u. ä., dürfen nicht mit auf das Schulgelände oder ins Schulgebäude gebracht werden.
- 5.2. Ballspiele sind nur in den gekennzeichneten Flächen des neuen Hofes erlaubt (nur mit Soft- bzw. Basketbällen).
- 5.3. Unfälle müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet werden.
- 5.4. Nach Unterrichtschluss bleiben die Stühle momentan am Boden. Auf Sauberkeit, geschlossene Fenster, ausgeschaltetes Licht und eine saubere Tafel ist zu achten.
- 5.5. Die Toilettenräume sind sauber zu halten.
- 5.6. Müll gehört getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 5.7. Zu Beginn des Schuljahres wird ein wöchentlicher Pausenordnungsdienst eingeteilt. Dieser meldet sich beim Hausmeister und beseitigt am Ende der Pausen (erster, zweiter und Mittagspause) in Höfen, Gängen und Treppenhäusern grobe Verschmutzungen.
- 5.8. **Die Desinfektionsmittelflaschen sind beim Hausmeister zurückzugeben.**

Nürnberg, den 06.10.2020

H. Behnisch
Schulleiter